

publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene In- vestment KG i. L., Leipzig

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die pubity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Abwicklungsberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Abwicklungsbericht der pubity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig, bestehend aus dem Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2023 – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, aus dem Lagebericht der pubity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie aus der den Vorgaben von § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 des Handelsgesetzbuchs entsprechende Erklärung der gesetzlichen Vertreter der offenen Investmentkommanditgesellschaft geprüft. Die den Vorgaben von § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 des Handelsgesetzbuchs entsprechende Erklärung der gesetzlichen Vertreter der offenen Investmentkommanditgesellschaft haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „1. Allgemeine Informationen“) des Anhangs, welcher die Konsequenzen aus dem Gesellschaftsvertrag im Hinblick auf das Ende der Laufzeit des Investmentvermögens sowie zur Liquidation der Gesellschaft und die darauf basierende Bilanzierung unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreibt sowie auf Abschnitt „1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen“ des Lageberichts, der auf die Aufstellung eines Abwicklungsberichts hinweist. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 158 Satz. 1 i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Abwicklungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für eine den Vorgaben von § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 des Handelsgesetzbuchs entsprechende Erklärung der gesetzlichen Vertreter der offenen Investmentkommanditgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Die den Vorgaben von § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 des Handelsgesetzbuchs entsprechende Erklärung der gesetzlichen Vertreter der offenen Investmentkommanditgesellschaft haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation nicht mehr durchführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der publicity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Leipzig, den 17. Juni 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Koch
Wirtschaftsprüfer

Kathleen Hennig
Wirtschaftsprüferin



Anlage 1

**publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Bilanz

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva	3.982.428,72	10.069.947,04
1. Sachanlagen	3.525.000,00	8.980.000,00
2. Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
3. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	385.000,90	885.856,85
4. Forderungen		
Forderungen aus der Bewirtschaftung	36.463,05	201.534,08
5. Sonstige Vermögensgegenstände	35.194,15	391,72
6. Aktive Rechnungsabgrenzung	770,62	2.164,39
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
B. Passiva	3.982.428,72	10.069.947,04
1. Rückstellungen	77.208,28	77.243,69
2. Kredite		
von Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
aus anderen Lieferungen und Leistungen	64.689,72	39.276,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	15.435,00	114.159,42
a) gegenüber Gesellschaftern	15.435,00	43.590,00
b) Andere	0,00	70.569,42
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
6. Eigenkapital	3.825.095,72	9.839.267,50
a) Kapitalkonto I / Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	33.443.000,00	33.443.000,00
b) Kapitalkonto II / Rücklagenkonto (Agio)	1.372.172,50	1.372.172,50
c) Kapitalkonto III / Gewinn- und Verlustkonto	2.768.676,04	3.327.847,82
d) Kapitalkonto IV / Kapitalrückführungs- und Entnahmekonto	-23.844.305,00	-23.844.305,00
e) Nicht realisierte Gewinne/ Verluste aus der Neubewertung	-9.914.447,82	-4.459.447,82

Anlage 2

**publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Erträge aus Sachwerten	1.426,00	1.321.752,04
b) Zinsen und ähnliche Erträge	15.908,41	2.353,13
c) Sonstige betriebliche Erträge	42.950,92	143.231,56
Summe der Erträge	60.285,33	1.467.336,73
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
b) Bewirtschaftungskosten	-238.372,39	-175.930,87
c) Verwaltungsvergütung	-147.870,26	-188.003,94
d) Verwahrstellenvergütung	-33.600,00	-33.600,00
e) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-54.298,85	-50.577,80
f) Sonstige Aufwendungen	-145.315,61	-336.115,65
Summe der Aufwendungen	-619.457,11	-784.228,26
3. Ordentlicher Nettoertrag	-559.171,78	683.108,47
4. Veräußerungsgeschäfte		
a) Realisierte Gewinne	0,00	0,00
b) Realisierte Verluste	0,00	0,00
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	0,00	0,00
5. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-559.171,78	683.108,47
6. Zeitwertänderungen		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-5.455.000,00	-2.020.000,00
c) Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-5.455.000,00	-2.020.000,00
7. Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.014.171,78	-1.336.891,53

Anlage 3

**publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. hat ihren Sitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter HRA 16872 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine geschlossene inländische Investment Kommanditgesellschaft. Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde die publity Performance GmbH, Leipzig, bestellt. Die publity Performance GmbH ist durch die BaFin als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft zugelassen und im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 28356 eingetragen. Die publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. erhielt mit Datum vom 18. Juni 2013 von der BaFin die Vertriebszulassung.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages war die Dauer des Fonds Nr. 6 befristet bis zum 31. Dezember 2018, sofern nicht die Gesellschafter eine Verlängerung der Laufzeit beschließen. Ein solcher Beschluss wurde nicht gefasst. Damit wurde die Liquidations- und Verwertungsphase eingeleitet. Als Liquidator legt § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die publity Performance GmbH fest.

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit hat die Gesellschaft ihr Vermögen vornehmlich in Büroimmobilien angelegt. Die verbleibenden Immobilien sind sowohl über Bieterverfahren als auch direkte Ansprache potenzieller Investoren durch das Assetmanagement am Markt platziert. Es handelt sich daher vorliegend um einen Abwicklungsbericht. Aus diesem Grund haben wir den Jahresabschluss unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Änderungen in den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des KAGB und der KARBV haben sich hierdurch nicht ergeben.

Der Abwicklungsbericht wurde gemäß § 161 i. V. m. § 158 i. V. m. § 135 KAGB, §§ 264 ff HGB unter Berücksichtigung der Regelung der KARBV und der Artikel 100 ff der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

In der Gliederung der Bilanz wird das Kommanditkapital gemäß § 21 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 264c HGB mit den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Kapitalkonten ausgewiesen.

Der Anteilswert wird auf Basis der kleinsten Stückelung für Kommanditanteile in Höhe von EUR 1.000,00 nominal ohne Berücksichtigung des Agios und eines ggf. gewährten Frühzeichnerbonus ermittelt. Zum Ende des Geschäftsjahres sind 33.443 Anteile gezeichnet. Der Anteilswert zum Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 114,38.

Der Anteilswert hat sich wie folgt entwickelt:

	Wert des Investmentvermögens in EUR		
	Anzahl der Anteile	je Anteil 1.000 EUR	Gesamt
3. Mai 2013	11	1.000,00	11.000,00
31. Dezember 2013	21.147	822,70	17.397.595,00
31. Dezember 2014	33.443	830,99	27.790.904,48
31. Dezember 2015	33.443	926,49	30.984.448,51
31. Dezember 2016	33.443	781,00	26.118.976,13
31. Dezember 2017	33.443	980,40	32.787.478,36
31. Dezember 2018	33.443	688,35	23.020.344,11
31. Dezember 2019	33.443	721,75	24.137.354,22
31. Dezember 2020	33.443	492,78	16.480.169,91
31. Dezember 2021	33.443	369,19	12.346.664,03
31. Dezember 2022	33.443	294,21	9.839.267,50
31. Dezember 2023	33.443	114,38	3.825.095,72

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zum Verkehrswert bewertet, der gemäß § 30 KARBV auf der Grundlage des Ertragswertes bezogen auf das Gebäude gemäß §§ 17 ff. Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und auf den Boden gemäß § 15 ImmoWertV ermittelt wird.

Zur Ermittlung des Gebäudewertes wurde zunächst die Nettomiete aus marktüblich erzielbaren Erträgen abzüglich der Bewirtschaftungskosten, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten und des Mietausfallwagnisses berechnet. Sodann wird die berechnete Nettomiete mit einem Bewertungsfaktor multipliziert, der eine marktübliche Verzinsung für die zu bewertende Immobilie unter Einbeziehung von Lage, Gebäudezustand und Restnutzungsdauer berücksichtigt. Besonderen wertbeeinflussenden Faktoren kann durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lagen der Geschäftsführung der Gesellschaft die Werte des externen Bewerter vor. Im Rahmen des Verkaufsprozesses 2024 wurden Nachtragsgutachten eingeholt, welche stärker die Marktteilnehmersicht berücksichtigten. In der Bilanzierung wurde auf diese Werte abgestellt. Insgesamt betragen die gebuchten Aufwendungen aus Neubewertung im Geschäftsjahr TEUR 5.455.

2. Anschaffungsnebenkosten

Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten betreffend Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Sachanlagen sind vollständig abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Wertminderungen wurden durch Abschläge Rechnung getragen.

4. Barmittel und Barmitteläquivalente

Bankguthaben sind zum Nominalwert angesetzt.

5. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

6. Kredite von Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Abwicklungsbilanz

1. Sachanlagen

Zum Geschäftsjahresende werden unter den Sachanlagen zwei Immobilien ausgewiesen.

Die Angaben zum **Bestand** des Geschäftsjahres gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i. V. m. § 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB sind auf der Folgeseite dargestellt.

Verkäufe hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben, somit entfällt die Darstellung gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i. V. m. § 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB.

Vermögensaufstellung des Geschäftsjahres gemäß § 271 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 KAGB i. V. m. § 261 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

	Bestand zum 31.12.2023	
Immobilieninvestitionen	Büro- und Verwaltungsgebäude Büdelsdorf	Office-Center Mülheim
Grundstücksart	Büro- und Verwaltungsgebäude	Bürogebäude
Architektur	Dreigeschossiges Büro- und Verwaltungsgebäude	Mehrgeschossiges hochwertiges Gebäudeensemble
Lage/Standort	Parkallee 21 24782 Büdelsdorf	Pilgerstraße 2 45473 Mülheim an der Ruhr
Grundstücksgröße	ca. 4.813 m²	ca. 9.800 m²
Gebäudenutzfläche	ca. 4.487 m²	ca. 4.500 m²
Andere Anlagen (Stellplätze etc.)	29 PKW Stellplätze 40 Tiefgaragenstellplätze	132 Außenstellplätze
Baujahr/Modernisierungsjahr	1997	2004/2005
Erwerbsjahr (Nutzen-Lasten-Wechsel)	2018	2017
Kaufpreis der Immobilie inkl. Instandhaltungsmaßnahmen und Anschaffungsnebenkosten	TEUR 5.211	TEUR 8.229
Anschaffungsnebenkosten		
Historische Anschaffungsnebenkosten: in % des Kaufpreises	TEUR 511 10,9%	TEUR 779 10,5%
Kumulierte Abschreibungen der Vorjahre:	TEUR 511	TEUR 779
Abschreibungen des Geschäftsjahres:	TEUR 0	TEUR 0
Zur Abschreibung verbleibend:	TEUR 0	TEUR 0
Voraussichtlicher verbleibender Abschreibungszeitraum:	0 Jahre	0 Jahre
Leerstandsquote/Nutzungsausfallentgeltquote	100,0%	100,0%
durchschnittliche Restlaufzeit der Nutzungsverträge	keine	keine
Fremdfinanzierungsquote	0,0%	0,0%
Wesentliche Ergebnisse des Wertgutachtens	guter baulicher Zustand	guter baulicher Zustand
Bestands- und Projektentwicklungsmaßnahmen	Im Berichtsjahr keine	Im Berichtsjahr keine

2. Anschaffungsnebenkosten

Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Verkehrswertgutachten, Due Diligence, Notarkosten und Grunderwerbssteuer. Die aktivierten Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Immobilien wurden in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

3. Barmittel und Barmitteläquivalente

Ausgewiesen sind die laufenden Bankkonten der Gesellschaft, die Konten bei der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, als Verwahrstelle für die laufenden Geschäftsvorfälle. Zinsen und Spesen sind periodengerecht erfasst.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen betreffen Forderungen gegen Mieter, überwiegend aus Betriebskostenabrechnungen (TEUR 36, Vorjahr: TEUR 202).

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen Forderungen aus Umsatzsteuer 2023 (TEUR 22, Vorjahr: TEUR 0), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 9,

Vorjahr: TEUR 0) sowie gegen das Finanzamt München dar (TEUR 0,5, Vorjahr: TEUR 0,4) dar.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich u.a. aus Rückstellungen für die Verwahrstellenvergütung des 4. Quartals des Berichtsjahres (TEUR 8, Vorjahr: TEUR 8), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 47, Vorjahr: TEUR 49) und ausstehenden Rechnungen für Immobilien (TEUR 20, Vorjahr: TEUR 4) zusammen.

6. Kredite von Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbe- trag per 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kredite von Kreditinstituten (Vorjahr)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	65 (39)	65 (39)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	15 (114)	15 (114)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	80 (153)	80 (153)	0 (0)	0 (0)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Vergütungsabrechnungen des Geschäftsjahres 2023 gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft und dem Komplementär (TEUR 15, Vorjahr: TEUR 12) ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 44) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern für Auszahlungen an die Anleger.

7. Eigenkapital

Die Gliederung des Kommanditkapitals in der Bilanz entspricht den Bestimmungen gemäß § 21 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 264c HGB sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Das Eigenkapital der Kommanditisten setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	Gründungs- kommanditist	Treuhand- kommanditist (eigene Einlage)	Treuhand- kommanditist	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I/Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	10.000,00	1.000,00	33.432.000,00	33.443.000,00
Kapitalkonto II/Rücklagenkonto (geleistetes Agio)	0,00	0,00	1.372.172,50	1.372.172,50
Kapitalkonto III/Gewinn- und Verlustkonto	995,08	99,51	2.767.581,45	2.768.676,04
Kapitalkonto IV/Kapitalrück- führungs- und Entnahmekonto	-6.950,00	-695,00	-23.836.660,00	-23.844.305,00
Summe Kapitalkonten	4.045,08	404,51	13.735.093,95	13.739.543,54
Zeitwertänderungen (Neubewertung, Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten und Rücknahme von Zeitwertänderungen in Folge von Veräußerungen)				-9.914.447,82
Summe Eigenkapital	4.045,08	404,51	13.735.093,95	3.825.095,72

Und hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kapitalkonto I/Einlagenkonto (gezeichnete Einlage)	33.443.000,00	0,00	0,00	33.443.000,00
Kapitalkonto II/Rücklagenkonto (geleistetes Agio)	1.372.172,50	0,00	0,00	1.372.172,50
Kapitalkonto III/Gewinn- und Verlustkonto	3.327.847,82	0,00	-559.171,78	2.768.676,04
Kapitalkonto IV/Kapitalrück- führungs- und Entnahmekonto	-23.844.305,00	0,00	0,00	-23.844.305,00
Summe Kapitalkonten	14.298.715,32	0,00	-559.171,78	13.739.543,54
Zeitwertänderungen (Neubewertung, Abschreibungen Anschaffungsnebenkosten und Rücknahme von Zeitwertänderungen in Folge von Veräußerungen)	-4.459.447,82	0,00	-5.455.000,00	-9.914.447,82
Summe Eigenkapital	9.839.267,50	0,00	-6.014.171,78	3.825.095,72

Das Kommanditkapital war in EUR zu erbringen. Es wurden bis zum 31. Dezember 2023 Anteile in Höhe von TEUR 33.443 gezeichnet. Hiervon ist die Gründungskommanditistin mit einer Einlage aus eigenem Recht in Höhe von EUR 10.000,00 im Handelsregister eingetragen. Gemäß § 3 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrags werden die von der Treuhandkommanditistin im Auftrag der Treugeber übernommenen Kommanditanteile mit 10 % ihrer gesellschaftsvertraglich bedungenen Pflichteinlage eingetragen. Die Eintragung der Erhöhung des Kommanditkapitals in Höhe von TEUR 3.344 (= 10 % der gezeichneten Einlagen zum 30. Juni 2014) ist zum 18. Dezember 2014 erfolgt.

Auf dem Einlagenkonto (Kapitalkonto I) werden laut Gesellschaftsvertrag die gezeichneten Einlagen der Gesellschafter verbucht.

Auf dem Rücklagenkonto (Kapitalkonto II) wird das Agio geführt.

Auf dem Gewinn- und Verlustkonto (Kapitalkonto III) werden die Anteile an den Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft erfasst. Nachfolgende Gewinne werden dem

Gewinn- und Verlustvortragskonto so lange gutgeschrieben, bis dieses wieder einen positiven Saldo ausweist.

Auf dem Kapitalrückführungs- und Entnahmekonto (Kapitalkonto IV) werden sämtliche Auszahlungen erfasst, die an die Gesellschafter/Treugeber ausgezahlt oder von diesen entnommen worden sind. Darin enthalten sind mit TEUR 601 der Frühzeichnerbonus und mit TEUR 23.243 die Auszahlungen in den Geschäftsjahren 2014 bis 2022 in Höhe von insgesamt 69,5 % des Kommanditkapitals. Das Geschäftsjahr 2023 schloss ohne Auszahlung an die Anleger ab.

Das nicht realisierte Ergebnis wird nicht den einzelnen Kapitalkonten der Kommanditisten zugeordnet, solange keine Realisierung stattfindet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zur Abwicklung

1. Erträge aus Sachwerten

Die Erträge aus Sachwerten betreffen Mieteinnahmen und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1.322). Im Geschäftsjahr 2023 gelang keine Neuvermietung der Flächen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des AIF betreffen die Auflösung von Rückstellungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7), Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 11), periodenfremde Erträge im Rahmen von Erwerberabrechnungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3), Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 91) sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 31).

3. Aufwendungen

Die wesentlichen Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Gliederung der Aufwendungen erfolgt dabei abweichend von der Gewinn- und Verlustrechnung nach wirtschaftlichen Kriterien. Sämtliche Vergütungen, die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Rechnung gestellt werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verwaltungsvergütung ausgewiesen.

Die Vergütung für die Fondsverwaltung beträgt seit 2021 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes zzgl. Umsatzsteuer. Auf die Erhebung der prospektierten Mindestvergütung von TEUR 352 p. a. zzgl. Umsatzsteuer hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft verzichtet. Die Kosten der Buchhaltung betrugen unverändert TEUR 40 zzgl. Umsatzsteuer.

Daneben erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine Vergütung für die Objektverwaltung in Höhe von 0,5 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes zzgl. Umsatzsteuer.

Die Treuhandkommanditistin erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 68 zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer.

	EUR	in % zu Gesamtkosten
Objektbezogene Kosten		
- Bewirtschaftungskosten	238.372,39	38,48%
- Vergütung Objektverwaltung (KVG)	43.935,13	7,09%
Summe objektbezogene Kosten	282.307,52	45,57%
Laufende Kosten des Fonds		
- Fondsverwaltung (KVG)	43.935,13	7,09%
- Verwahrstelle	33.600,00	5,42%
- Treuhänder	67.500,00	10,90%
- Komplementär	20.000,00	3,23%
- Buchhaltung (KVG)	40.000,00	6,46%
- Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	54.298,85	8,77%
- Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00%
- Nicht abziehbare Vorsteuer	41.759,87	6,74%
- Bewertung Objekte	9.000,00	1,45%
- Forderungsausbuchung	6.128,38	0,99%
- übrige sonstige Kosten	20.927,36	3,38%
Summe laufende Kosten des Fonds	337.149,59	54,43%
Gesamtkosten	619.457,11	100,00%

Die von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) in Rechnung gestellten Kosten sind entsprechend gekennzeichnet.

4. Nicht realisiertes Ergebnis

Aus der Neubewertung der Sachanlagen entstanden Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.455 (Vorjahr: TEUR 2.020), welche im nicht realisierten Ergebnis ausgewiesen sind.

V. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse i. S. v. § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Hafteinlagen entsprechen für die Gründungs- und Treuhandkommanditisten (eigene Einlage) den Pflichteinlagen. Die Hafteinlagen sind zum Bilanzstichtag nicht mehr vollständig geleistet. Eine Haftung gemäß § 172 HGB besteht zum 31. Dezember 2023 für die Gründungs- und Treuhandkommanditistin in Höhe von TEUR 7.

2. Fremdkapital

Die Gesellschaft hat kein Fremdkapital.

3. Geschäftsführung

Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch die publicity Performance GmbH, Leipzig, als Liquidatorin des Fonds.

4. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist die publicity Emissionshaus GmbH, Leipzig.

Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtsjahr Herr Stephan Kunath, Geschäftsleiter der KVG, und Frau Siglinde Heiche, Leiterin Finanzen der KVG (bis 18. Dezember 2023). Das Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 150.

Gemäß Gesellschaftsvertrag erhält die Komplementärin eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 20 zzgl. Umsatzsteuer. Diese Vergütung wird in angemessenen Teilbeträgen monatlich zur Auszahlung fällig.

5. Gründungsgesellschafterin

Gründungskommanditistin ist die HF Treuhand GmbH mit Sitz in Köln. Sie hat als Kommanditistin eine Kommanditeinlage (Pflichteinlage) in Höhe von TEUR 10 geleistet.

6. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft im Geschäftsjahr war die publicity Performance GmbH, Leipzig. Die publicity Performance GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

7. Ergebnisverteilung

Das realisierte Ergebnis von TEUR -559 (Vorjahr: TEUR 683) wird gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag dem Kapitalkonto III (Gewinn- und Verlustkonto) zugewiesen.

VI. Nachtragsbericht

Für die beiden verbleibenden Objekte sind jeweils Notarverträge zum Verkauf im ersten Quartal 2024 geschlossen worden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten oder bekannt geworden.

VII. Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung beziehen sich jeweils ausschließlich auf die Kommanditisten, da die Komplementärin nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt ist.

1. Verwendungsrechnung für die Kommanditisten

Das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres wurde wie folgt verwendet:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-559.171,78	683.108,47
2. Belastung auf Kapitalkonto III: Gewinn- und Verlustkonto	-559.171,78	683.108,47
3. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00	0,00

2. Entwicklungsrechnung für die Kommanditisten

	2023 EUR	2022 EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	9.839.267,50	12.346.664,03
1. Zwischenentnahmen	0,00	-1.170.505,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-559.171,78	683.108,47
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-5.455.000,00	-2.020.000,00
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	3.825.095,72	9.839.267,50

VIII. Angaben zur Mitarbeitervergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Vergütung der externen Verwaltungsgesellschaft an ihre Mitarbeiter besteht nur aus einer festen Vergütung. Die Höhe der gezahlten Vergütungen entspricht dem branchenüblichen Standard.

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der externen Verwaltungsgesellschaft im Durchschnitt 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3) angestellt, die Gesamtsumme der gezahlten (ausschließlich fixen) Vergütung beläuft sich auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 235).

Bezüglich der Informationen, die am Erwerb eines Anteils interessierten Anlegern zur Verfügung zu stellen sind, ergab sich im Jahr 2023 keine Änderung.

IX. Angaben gemäß § 300 KAGB

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die deshalb besondere Regelungen gelten.

Neue Regelungen zum Liquiditätsmanagement der Gesellschaft erfolgten im Jahr 2023 nicht.

Die Angaben zum Risikoprofil im Geschäftsjahr und den von der externen Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme erfolgen im Lagebericht.

X. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio TER) drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen laufenden Kosten (ohne Transaktionskosten und Zinsen aus Kreditaufnahme) im Verhältnis zum Nettoinventarwert aus. Im Geschäftsjahr betrug die Gesamtkostenquote 4 %.

Die Quote der Vergütung für die Verwaltung von Vermögensgegenständen betrug 3,3 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts.

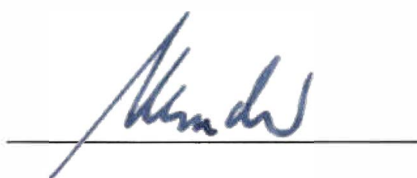
Eine erfolgsabhängige Vergütung ist im Geschäftsjahr nicht gezahlt worden.

Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft erhielt im Geschäftsjahr keine Rückvergütungen aus an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen. Aus der Verwaltungsvergütung wurden keine Zahlungen an Vermittler von Anteilen geleistet.

XI. Unterschrift gemäß § 245 HGB

Abwicklungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der pubity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L., Leipzig, vertreten durch die Liquidatorin, pubity Performance GmbH.

Leipzig, 15. Mai 2024



Frank Schneider
Geschäftsführer der pubity
Performance GmbH
als Liquidatorin



Stephan Kunath
Geschäftsführer der pubity
Performance GmbH
als Liquidatorin

Anlage 4

**publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co.
geschlossene Investment KG i. L., Leipzig**

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Lagebericht

I. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die publity Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG i. L. (kurz Fonds Nr. 6) wurde am 3. Mai 2013 gegründet und am 7. Mai 2013 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRA 16872 eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen inländischen Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Mit Bescheid vom 18. Juni 2013 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Vertriebszulassung erteilt.

Gegenstand der Fondsgesellschaft ist die gemeinsame Anlage des von Anlegern eingezahlten Kommanditkapitals und die Erzielung von Einkünften zum Nutzen der Anleger durch den Erwerb, die Bewirtschaftung und die anschließende Veräußerung von Immobilien. Die Anleger beteiligen sich mittelbar über die Treuhandkommanditistin, die Rödl & Richter Fondstreuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Berlin, als Treugeber an der Fondsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft ist die publity Emissionshaus GmbH mit Sitz in Leipzig.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Dauer des Fonds Nr. 6 befristet bis zum 31. Dezember 2018. Eine Verlängerung der Frist wurde durch die Gesellschafter nicht beschlossen. Damit wurde die Liquidation eingeleitet. Liquidator ist die publity Performance GmbH, Leipzig.

Zum Stichtag befinden sich zwei Immobilien im Bestand. Diese wurden über Bieterverfahren als auch direkte Ansprache potenzieller Investoren durch das Assetmanagement am Markt platziert und der Verkauf im 1. Quartal 2024 beurkundet. Es handelt sich vorliegend um einen Abwicklungsbericht.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gegenüber 2022 hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands abgenommen. Die Immobilienbranche hat mit Zinsanstiegen, Bürokratie, gestiegenen Energiepreisen und wandelnden Flächenbedarfen zu kämpfen. Gleichzeitig werden hohe Investitionen in den energetischen Umbau von Gebäuden fällig. Dennoch bietet der Immobilienmarkt weiterhin Potenziale.¹

Laut dem Immobilienmarktbericht der DZ HYP und dem Frühjahrsgutachten Immobilienwirtschaft 2024 verzeichnet der Büromarkt einen merklichen Abgang der Flächenvermietung im ersten Halbjahr 2023. Dies liege an den zugenommenen Homeoffice-Tätigkeiten. Trotz des gestiegenen Leerstands zogen die Spitzenmieten in der ersten Jahreshälfte um rund 10 Prozent an. Zur Jahresmitte betrugen sie durchschnittlich 39,20 Euro je Quadratmeter. Der Grund für die gegenläufige Entwicklung von Leerstand und Mieteinnahmen liege an dem hohen Bedarf an derzeit kaum verfügbaren modernen Flächen. Die Knappheit bestehe nicht zuletzt aufgrund der zurückhaltenden Bautätigkeit bei Projektentwicklungen. Das Wachstum am Büromarkt soll sich in den nächsten Jahren unverändert fortsetzen.

Der seit mehreren Jahren erkennbare Mietrückgang im Handel stoppte im Jahr 2023. Gerade innenstädtische Flächen sind vermehrt gefragt, obwohl der Bedarf insgesamt sinkt. Es wird erwartet, dass die Mieten im Handel weiterhin auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben.²

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023 konnten keine Flächen neu vermietet werden, sodass TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1.322) Erträge aus Sachwerten erzielt wurden. Diesen standen Kosten in Höhe von TEUR 619 (Vorjahr: TEUR 784) gegenüber, sodass ein negativer ordentlicher Nettoertrag in Höhe von TEUR -559 (Vorjahr: TEUR 683) ausgewiesen wurde.

Die entstandenen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr (Angaben in TEUR)	2023	2022
Laufende Kosten	619	784

¹ https://dzhyp.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Ueber_uns/Pressemitteilungen/2023-10-02_PI_DZHYP-Studie_Immobilienmarkt_Deutschland_2023-2024.pdf

² <https://zia-deutschland.de/wp-content/uploads/2024/02/Fruehjahrsgutachten-2024.pdf>

Die Zusammensetzung der angefallenen Kosten im Einzelnen ist im Anhang dargestellt. Die Vergütungsangaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 sowie Satz 2 KAGB erfolgen im Anhang.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde keine Immobilie veräußert.

Aus der Neubewertung der Sachanlagen entstanden 2023 unrealisierte Bewertungsergebnisse in Höhe von TEUR 5.455 (Vorjahr: TEUR 2.020), welche im nicht realisierten Ergebnis ausgewiesen werden. Das nicht realisierte Ergebnis beträgt TEUR -5.455 (Vorjahr: TEUR -2.020).

In Summe ergibt sich ein negatives Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -6.014 (Vorjahr: TEUR -1.337).

b) Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Kommanditkapital unverändert TEUR 33.443. Das Kommanditkapital wird von einer Gründungsgesellschafterin TEUR 10, der Treuhandkommanditistin mit der Einlage aus eigenem Recht TEUR 1 und 33.432 Anteilen je TEUR 1 zum Bilanzstichtag mittelbar über die Treuhänderin beteiligten Kommanditisten gehalten.

Zum Bilanzstichtag entfallen 88,5 % (Vorjahr: 89,2 %) der Bilanzsumme auf Sachanlagen.

Zum weiteren Vermögen der Gesellschaft gehören Barmittel, bestehend aus täglichen Bankguthaben (9,7 % [Vorjahr: 8,8 %] der Bilanzsumme), kurzfristige Forderungen (0,9 % [Vorjahr: 2,0 %] der Bilanzsumme) sowie sonstige Vermögensgegenstände (0,9 % [Vorjahr: 0,0 %] der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 96,0 % (Vorjahr: 97,7 %) der Bilanzsumme. Die Anzahl der umlaufenden Anteile ist im Anhang angegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen weiterhin kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,6 % (Vorjahr: 0,4 %) der Bilanzsumme sowie Rückstellungen i. H. v. 1,9 % (Vorjahr: 0,8 %).

c) Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine Auszahlung an die Anleger.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 886).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente sind nicht vorhanden.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

II. Tätigkeitsbericht

1. Kapitalverwaltungsgesellschaft

Als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde mit Vertrag vom 20. April 2013 die publicity Performance GmbH, Leipzig, bestellt. Der Vertrag endet grundsätzlich mit der Beendigung der Gesellschaft, sofern er nicht außerordentlich gekündigt wird.

Die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt die Verwaltung des AIF, insbesondere Portfoliomanagement, Risikomanagement, Vertrieb sowie administrative Tätigkeiten, wie Fondsbuchhaltung, Jahresabschlusserstellung und Anteilswertermittlung.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft und ihre Angestellten, Geschäftsführer, Gremienmitglieder und Beauftragten haften der Gesellschaft und den Investoren für Handeln oder Unterlassen nur, soweit ihnen oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Bei Verletzung wesentlicher Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag sowie für Pflichtverletzungen mit Schadenfolgen für Leben, Körper oder Gesundheit haften sie auch für Fahrlässigkeit.

Die dem AIF von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft berechneten Gebühren sind in § 9 Ziffer 2 des neu gefassten Gesellschaftsvertrages vereinbart. Die im Geschäftsjahr angefallenen Gebühren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Verwaltungsvergütung sowie im Anhang ausgewiesen.

Die Mitarbeiter der externen Verwaltungsgesellschaft erhalten eine feste Vergütung in branchenüblicher Höhe. Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der externen Verwaltungsgesellschaft im Durchschnitt 2 Mitarbeiter angestellt (Vorjahr: 3 Mitarbeiter), die Gesamtsumme der gezahlten (ausschließlich fixen) Vergütung beläuft sich auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 235). Eine Geschäftsleiterumlage durch die publicity AG erfolgte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

2. Anlagestrategie und Anlageziele

Die Anlagepolitik der Fondsgesellschaft bestand bis zum planmäßigen Ende der Fondslaufzeit am 31. Dezember 2018 im Wesentlichen im Erwerb, der Bewirtschaftung, der Wertsteigerung und schließlich der Weiterveräußerung von Immobilien.

Es ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagestrategie und Anlageziele.

3. Anlagepolitik im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Fondsgesellschaft in keine weiteren Immobilien investiert und keine Immobilie veräußert. Damit hält der Fonds Nr. 6 zum Jahresende weiterhin zwei Immobilien.

Die für 2023 prognostizierte Veräußerung der Vermögensgegenstände konnte wiederum nicht realisiert werden. Jedoch erfolgten im 1. Quartal 2024 Beurkundungen für die beiden verbliebenen Objekte.

4. Risikoprofil

Risikomanagementsystem

Aufgabe des Risikomanagements der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft ist es, dass das Risikoprofil des Fonds seinen Anlagestrategien und -zielen entspricht. Hierzu hat die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft Risikomanagementverfahren implementiert, die die relevanten Risiken des Fonds berücksichtigen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagementsystems werden Verfahren eingesetzt, die es der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermöglichen, eine Deckung des Liquiditätsprofils des AIF mit den bestehenden Verbindlichkeiten zu erzielen. Hierbei werden Anlagestrategie, Zahlungsverpflichtungen und Fristen, innerhalb derer die Vermögensgegenstände veräußert werden können sowie Informationen in Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise und der Kapitalmarktzinsen, die aus den Anlageobjekten erzielbaren Erlöse und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung einbezogen. Die Stresstests simulieren gegebenenfalls mangelnde Liquidität der Vermögenswerte im AIF sowie atypische Rücknahmeforderungen.

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken des Fonds Nr. 6 sind im Verkaufsprospekt dargestellt.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- Ertragsrisiken
- Liquiditätsrisiken

- Fremdkapitalrisiken
- Mietausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Objektrisiken
- Operationelle Risiken

Ertragsrisiken bestehen darin, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den in den Prognoserechnungen zugrunde gelegten Annahmen abweicht. Abweichungen mehrerer Eckdaten wie geplanter Ausgaben, Mieteinnahmen und Veräußerungspreise können zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage der Investmentvermögen führen. Ertragsrisiken ergeben sich regelmäßig, wenn andere der genannten Risiken schlagend werden.

Das Ertragsrisiko der Gesellschaft ist gleichzeitig verbunden mit dem Risiko nicht über ausreichend Liquidität zu verfügen. **Liquiditätsrisiken** können sich bei negativer Entwicklung des Immobilienmarktes oder einzelner Objekte ergeben. Bei steigenden Ausgaben oder fehlenden Einnahmen kann es dazu kommen, dass dem Fonds nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dieses kann dazu führen, dass Objekte auch zu ungünstigen Konditionen veräußert werden müssen. Mindestens quartalsweise erfolgt eine Überprüfung des Liquiditätsplanes. Durch eine wöchentliche Übersicht über die Liquiditätslage werden potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert. Die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde auch im Berichtsjahr 2023 vermindert, was sich positiv auf die Liquidität des AIF auswirkt.

Fremdkapitalrisiken und sich daraus ergebende **Zinsänderungsrisiken** bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Mietausfallrisiken können sich aus Leerstand bzw. Zahlungsausfall von Mietern ergeben. Die bis zum Bilanzstichtag bestehenden Mietverhältnisse konnten bisher nicht prolongiert werden. Insofern wurde das Mietausfallrisiko in der Berichterstattung zum Quartal 1/2023 als hoch eingestuft.

Marktpreisrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Mietzinsen und der Preisentwicklung bezüglich Gewerbeimmobilien am deutschen Immobilienmarkt. Die Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes wird insbesondere von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie der Werteinschätzung und der Wertentwicklung von Immobilien in Deutschland beeinflusst. Diese Größen sind von zahlreichen, sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Faktoren wie Zinssätzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Da lediglich Immobilien in Deutschland erworben wurden, bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Jedoch befindet sich der Fonds Nr. 6 in der Liquidations- und

Verwertungsphase. Der Verkauf der verbleibenden Bestandsimmobilien wurde im 1. Quartal 2024 beurkundet.

Objektrisiken bestehen darin, dass sich bei einzelnen Immobilienobjekten unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Immobilienmärkte die angestrebten Mieteinnahmen nicht erzielen lassen oder dass diese Objekte nur zu schlechten Bedingungen weiterverkauft werden können. Objektrisiken können sich beispielsweise ergeben durch Altlasten, versteckte Baumängel, Verschlechterungen des Umfelds der Immobilie oder größere Ausfälle von Mietern. Die Gesellschaft versucht Objektrisiken durch eine umfassende kaufmännische, rechtliche und technische Due Diligence vor dem Erwerb von Objekten zu minimieren.

Die zum Stichtag verbleibenden Objekte weisen jeweils eine durchschnittliche Restlaufzeit der Nutzungsverträge von 0 Jahren auf. Dies wirkt sich auf die Bewertung zum Stichtag mindernd aus.

Operationelle Risiken für die Fonds ergeben sich zum einen aus der Verwaltung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Daneben bestehen steuerliche und rechtliche Risiken. Die verwalteten Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die Vermietung erfolgt überwiegend umsatzsteuerpflichtig. Durch die laufende Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und Steuerberatern ist gewährleistet, dass auf rechtliche und steuerliche Änderungen schnell reagiert werden kann.

Gesamtrisikolage

Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit eingestellt und befindet sich seitdem in Liquidation.

Die Gesamtrisikolage des Fonds Nr. 6, die sich aus den o. g. Einzelrisiken zusammensetzt, hat sich nach unserer Einschätzung und entsprechender Analyse und Bewertung im Laufe des Geschäftsjahres nicht wesentlich verändert. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wurde die Risikolage neu eingeschätzt und weist nunmehr ein hohes Risiko aus Marktwerttrisiken und insgesamt ein mittleres Risiko aus.

Hinweis zur Berücksichtigung ökologischer Standards bezüglich des Fonds-Vermögens

Die Investitionsentscheidungen der Gesellschaft erfolgten vollständig in der Vergangenheit und vor dem Inkrafttreten der EU-Verordnung 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) und der EU-Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung). Im Rahmen der Investitionsentscheidungen war damit keine Berücksichtigung der EU-Verordnungen möglich. Vorsorglich erklären wir daher, dass die

Investitionen der Gesellschaft nicht im Einklang mit den EU-Kriterien zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten stehen.

Leipzig, 15. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schneider', is written over a horizontal line.

Frank Schneider
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kunath', is written over a horizontal line.

Stephan Kunath
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

(Erklärung gem. § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

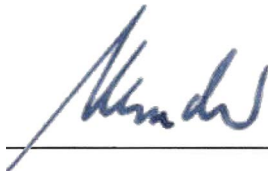
i. V. m. § 264 Abs. 2 Satz 3, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

zum Abwicklungsbericht (Jahresabschluss und Lagebericht))

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abwicklungsbericht zum Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der geschlossenen Investment KG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der geschlossenen Investment KG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der geschlossenen Investment KG vermittelt wird.

Leipzig, 15. Mai 2024



Frank Schneider
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin



Stephan Kunath
Geschäftsführer der publity
Performance GmbH
als Liquidatorin

Anlage 5

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.